

Newsletter Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Ausgabe März 2018



Abbildung 1: „Elbphilharmonie und Speicherstadt“:
www.mediaserver.hamburg.de / Michael Zapf

Ihre Abteilung Wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Themen in dieser Ausgabe

Themen in dieser Ausgabe	1
Verbraucherinformation und -bildung	2
Neuer „Verbraucherschutz-Pegel“ zeigt die größten Ärgernisse im Verbraucheralltag	2
Drei Verbraucherschulen aus Hamburg prämiert	3
Verbraucherzentrale Hamburg ist neuer Partner der Hamburger Umweltschulen... 3	
Dr. Katarina Barley ist neue Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz	4
Energie und Wohnen	4
Beratungskampagne: Schluss mit Stromfressern im Keller!.....	4
Finanzdienstleistungen	5
+++ Veranstaltungshinweis +++ Save the date +++	5
Was tun, wenn das Konto teurer wird?	5

Liebe Leserinnen und Leser,
in der neuen Ausgabe unseres Newsletters zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz in Hamburg finden Sie wieder aktuelle Informationen zu Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Schauen Sie einfach mal rein.

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter

- <http://www.hamburg.de/kundenschutz>.

Jetzt aber erst einmal viel Spaß beim Lesen. Über Rückmeldungen, Anregungen etc. würden wir uns sehr freuen. Schreiben Sie uns unter

- <mailto:kundenschutz@bgv.hamburg.de>.

Mit freundlichen Grüßen

Lebensversicherungen - Fragwürdige Geschäfte mit der Rückabwicklung	6
Reisen	6
EuGH stärkt Fluggastrechte bei Umsteigeflügen innerhalb der EU	6
Onlineshopping und Verbraucherrechte.....	7
Kein Anschluss unter dieser Nummer?	7
Onlineshopping im Ausland.....	7
Digitale Welt.....	8
Facebook verliert erneut vor Gericht	8
Geoblocking EU-weit aufgehoben	8
EU-Datenschutz-Grundverordnung tritt am 25. Mai 2018 in Kraft	9
Rundfunk.....	9
Müssen Studierende den Rundfunkbeitrag zahlen?.....	9
Impressum	10

Verbraucherinformation und -bildung

Neuer „Verbraucherschutz-Pegel“ zeigt die größten Ärgernisse im Verbraucheralltag



Abbildung 2: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Bild: Bina Engel)

Verpackungen, Werbemails, Wartezeiten: Das bereitet den Hamburgerinnen und Hamburgern Probleme im Alltag.

Unnötige Plastik- und Umverpackungen, niedrige Sparzinsen, Werbemails und zu lange Wartezeiten auf einen Termin beim Facharzt sind die drängendsten Probleme im Konsumalltag der Hamburger Verbraucherinnen und Verbraucher.

„Ich freue mich, dass sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vergleich zum Vorjahr nochmals verdoppelt hat. Das zeigt, dass immer mehr Hamburger Verbraucherinnen und Verbraucher einen großen Bedarf an Verbesserungen im Konsumalltag sehen. Die vielen Rückmeldungen helfen uns, unsere Politik eng an den alltäglichen Problemen der Menschen auszurichten. Wir haben entsprechende Initiativen gestartet und werden dies weiter tun“, sagt **Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks**.



Abbildung 3: Michael Knobloch, Vorstand der VzHH (Foto: Michael Knobloch)

Michael Knobloch, Vorstand der Verbraucherzentrale Hamburg:

„Die Hamburgerinnen und Hamburger haben sich wieder sehr aktiv und kritisch eingebracht. Davon zeugen die fast 25.000 Problemnennungen und 769 abgegebenen Freiantworten. Angesichts des hohen Problembewusstseins sind wir besonders stolz darüber, wie zufrieden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Verbraucherzentrale Hamburg waren. Ihre Rückmeldungen helfen uns, unsere Angebote weiter am Bedarf der Menschen auszurichten und zu verbessern.“

Die Online-Umfrage wurde zum dritten Mal von der Behörde für Gesundheit- und Verbraucherschutz (BGV) zusammen mit der Verbraucherzentrale Hamburg e.V. (vzhh) durchgeführt. Insgesamt 2.040 Bürgerinnen und Bürger haben sich zum Jahreswechsel 2017/2018 daran beteiligt.

Zu viele Plastikverpackungen (83,6 Prozent) und unnötige Umverpackungen (82,8 Prozent) wurden am häufigsten genannt. Ein Großteil der Befragten kritisierte in diesem Zusammenhang die mangelnde Funktions-, Trennungs- beziehungsweise Verwertungsfähigkeit und wünscht sich ein Mehrwegsystem für Coffee-to-go-Becher. Hier ist Hamburg bereits aktiv: Derzeit läuft eine von der Bürgerschaft in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zur Einführung eines pfandgestützten Mehrwegbechersystems in Hamburg. Im Rahmen der KEHR.WIEDER-Kampagne unterstützen zudem bereits zahlreiche Cafés und Bäckereien die Befüllung mitgebrachter Mehrwegbecher mit einem Rabatt.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemeldung](#) der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz und vzhh vom 15.03.2018: „Verpackungen, Werbemails, Wartezeiten: Die größten Ärgernisse im Verbraucheralltag“

Drei Verbraucherschulen aus Hamburg prämiert



Abbildung 4: Logo Deutsche Stiftung Verbraucherschutz; via https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Deutsche_Stiftung_Verbraucherschutz_Logo.svg?uselang=de

Verbraucherbildung in der Schule: Wie das Thema vermittelt werden kann, zeigen drei Schulen aus Hamburg und werden für dieses Engagement vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) als „Verbraucherschule“ ausgezeichnet. Die Verbraucherzentrale Hamburg (vzhh) hat die Bildungsstätten auf dem Weg dorthin begleitet.

Das Albrecht-Thaer-Gymnasium in Stellingen wird als „Verbraucherschule Gold“ geehrt. Die Ganztagschule Molkenbührstraße und die Stadtteilschule Stellingen werden als „Verbraucherschule Silber“ ausgezeichnet.

„Verbraucherbildung ist für uns ein wichtiges Thema und wir sehen darin eine große Chance, weil wir so junge Menschen sehr frühzeitig erreichen, noch bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist. Um dies auch weiterhin tun zu können, bedarf es jedoch einer soliden Finanzierung über mehrere Jahre“, so Michael Knobloch, Vorstand der Verbraucherzentrale Hamburg.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der vzhh vom 01.03.2018: „Drei Verbraucherschulen aus Hamburg prämiert“

Verbraucherzentrale Hamburg ist neuer Partner der Hamburger Umweltschulen



Abbildung 5: © vzhh, aus: [vzhh Projektfilm Hamburger Verbraucherschulen auf YouTube](#)

Unterrichtsangebote zu den Themen Verpackungen, Abfall, Recycling, Wasser und Ökosiegel geplant.

Die Verbraucherzentrale Hamburg (vzhh) ist neuer Kooperationspartner des Programms »Umweltschule in Europa – Internationale Agenda 21-Schule«. Das Umweltprogramm zielt auf die Entwicklung umweltverträglicher Schulen sowie die Förderung der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Die Verbraucherzentrale Hamburg wird zukünftig mit Workshops und Vorträgen den Unterricht an Hamburgs Umweltschulen ergänzen.

Mit ihren Angeboten greifen die Verbraucherschützer Umweltthemen auf, die Kindern und Jugendlichen regelmäßig im Alltag begegnen, wie beispielsweise Verpackungen, Abfall, Recycling, Wasser oder Ökosiegel. Als Fachleute bringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbraucherzentrale Hamburg ihre Expertise an die Schulen oder heißen Schülerinnen und Schüler an außerschulischen Lernorten willkommen. Dabei sind die Lernangebote so konzipiert, dass sie die Heranwachsenden in ihrer Rolle als Verbraucher schulen.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) vom 06.02.2018: „Verbraucherzentrale ist neuer Partner der Hamburger Umweltschulen“
- [vzhh Projektfilm Hamburger Verbraucherschulen auf YouTube](#)
- Weitere Infos: <https://www.vzhh.de/verbraucherschulen>

Dr. Katarina Barley ist neue Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz



Abbildung 6: Dr. Katarina Barley, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz; Foto: Bundesregierung / Steffen Kugler

Dr. Katarina Barley leitet seit dem 14. März 2018 das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Ihr Vorgänger im Amt, Heiko Maas, wurde zum Bundesminister des Auswärtigen ernannt. Die letzten Ämter von Frau Barley waren:

- vom 28. September 2017 bis 14. März 2018 geschäftsführende Bundesministerin für Arbeit und Soziales,
- vom 2. Juni 2017 bis 14. März 2018 Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- vom 11. Dezember 2015 bis 2. Juni 2017 Generalsekretärin der SPD
- seit 2013 Abgeordnete des Deutschen Bundestages

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: „Dr. Katarina Barley ist neue Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz“

Energie und Wohnen

Beratungskampagne: Schluss mit Stromfressern im Keller!



Abbildung 7: Pelletkessel in Wohnhaus; via https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pelletkessel_in_Wohnhaus.JPG

Verbraucherzentrale Hamburg (vzh) und EnergieBauZentrum beraten zu Heiztechnik.

Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer können mehr als 100 Euro Stromkosten pro Jahr sparen, wenn sie ihre alte, unregulierte Heizungspumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe austauschen. Silke Langhoff von der Verbraucherzentrale Hamburg erklärt das so: „Ältere Heizungspumpen sind so ineffizient wie Glühbirnen im Vergleich zu LEDs.“

Wollen Sie effizienter und umweltfreundlicher heizen und gleichzeitig Kosten sparen? Dann können Sie bei der Energie- und Klimahotline der vzh oder beim EnergieBauZentrum einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren. Die vzh empfiehlt darüber hinaus einen Heiz-Check von ihren Energieberaterinnen und Energieberatern, um die Effizienz der Anlage zu überprüfen. Diese spüren unnötige Energieverluste Ihrer Heizung auf, nehmen dabei auch Ihre Heizungspumpe ins Visier und geben Ihnen konkrete Tipps zu deren Beseitigung sowie Infos zu finanziellen Fördermöglichkeiten. Der Check wird vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert und kostet 40 Euro.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) der Verbraucherzentrale Hamburg vom 18.12.2017: „Schluss mit Stromfressern im Keller!“

Finanzdienstleistungen

+++ Veranstaltungshinweis +++ Save the date +++

Achtung Abzocke! Wie sich alle davor schützen können.

Dienstag, 26. Juni 2018, 18:00 Uhr

Haus der Patriotischen Gesellschaft, Reimarus-Saal, Trostbrücke 6, 20457 Hamburg

Mit dabei sind:

Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz,

Martina Baumgart: Landeskriminalamt Hamburg (Prävention und Opferschutz),

Julia Rehberg: Verbraucherzentrale Hamburg e. V. (Abteilung Handel, Dienstleistungen, Telekommunikation, Kollektiver Rechtsschutz)

Welche Abzockemaschen gibt es? Wie kann man vermeiden, Opfer von Abzocke und Betrug zu werden? Diese und weitere Fragen können Sie nach einem fachlichen Input mit den Podiumsgästen diskutieren.

Die Veranstaltung wird von der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) in Kooperation mit dem Landeskriminalamt Hamburg und der Verbraucherzentrale Hamburg e. V. (vzhh) durchgeführt.

- Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Wir bitten aber um eine vorherige Anmeldung, da die Plätze begrenzt sind.
- E-Mail (kundenschutz@bgv.hamburg.de) oder Telefon (040 - 428 37-3203)

Was tun, wenn das Konto teurer wird?



Abbildung 8: © Andreas Siegmund, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Die Gebühren vieler Filialbanken steigen. Ein Kontowechsel kann sinnvoll sein und zu dauerhaften Ersparnissen führen.

Begründet werden diese Gebührenerhöhungen mit den seit Jahren herrschenden niedrigen Zinsen, sinkenden Erträgen der Banken und steigenden Kosten. Wenn Ihr Girokonto mehr als 60 Euro im Jahr kostet, lohnt es sich, über einen Wechsel nachzudenken. Das sollten Sie aber nicht spontan machen. Ihre alte und neue Bank müssen beim Kontowechsel zusammenarbeiten. Ihre bisherige Bank muss eine Übersicht aller Buchungen der letzten 13 Monate liefern, Ihre künftige Bank soll alle Zahlungspartner von der neuen Kontoverbindung schriftlich unterrichten. Beide Banken haften für Schäden, die aus einem fehlgeschlagenen Kontowechsel entstehen.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) der Verbraucherzentralen vom 03.11.2017: „Was tun, wenn das Konto teurer wird?“
- [Internetartikel](#) der Stiftung Warentest vom 15.02.2018: „Girokonto: Wo es weiter günstig ist“

Lebensversicherungen - Fragwürdige Geschäfte mit der Rückabwicklung

LEBENS- UND RENTENVERSICHERUNGEN
Mehr Geld durch Widerspruch

- 1. Online-Rechner:** Sie berechnen selbst Ihren ungefähren Rückzahlungsanspruch.
- 2. Vertragsprüfung:** Wir checken Ihre Vertragsunterlagen.
- 3. Rechenservice:** Wir erstellen Ihnen eine versicherungsmathematische Berechnung.
- 4. Erstattung:** Sie holen sich Ihr Geld zurück.

© Verbraucherzentrale Hamburg e.V. | www.vzbh.de

Abbildung 9: Schaubild Lebens- und Rentenversicherung; © Verbraucherzentrale Hamburg (mit freundlicher Genehmigung zur Verfügung gestellt)

Wer zwischen 1995 und 2007 eine Lebensversicherung abgeschlossen hat, kann dem Vertrag unter Umständen noch heute widersprechen und einen großen Teil der gezahlten Prämien zurückfordern.

Kapitallebens- und Rentenversicherungsverträge, die in dieser Zeitspanne abgeschlossen wurden, enthalten häufig eine falsche Widerspruchsbelehrung. In einem solchen Fall haben Sie ein unbegrenztes Widerspruchsrecht. Oft können Sie dann erheblich mehr Geld zurückbekommen als im Falle einer normalen Kündigung.

Sie können einen ersten (kostenlosen) Überblick mit dem praktischen Angebot der Verbraucherzentrale Hamburg erhalten: Geben Sie Ihre Versicherungsunterlagen in den Online-Rechner ein. Wenn das Ergebnis positiv ist, können Sie sich an die Verbraucherzentrale

Hamburg wenden, die Sie gerne (dann kostenpflichtig) berät und unterstützt, ob und wie Sie Ansprüche geltend machen können.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher rentiert sich nicht jede Rückabwicklung, die theoretisch rechtlich möglich ist. Viele ältere Lebensversicherungsverträge bieten hohe Zinsen, die heute nicht mehr angeboten werden. Vorsicht ist bei vielen Dienstleistern geboten, die Sie bei dieser Rückabwicklung unterstützen wollen. Oft vermitteln sie nur einen Anwalt und verlangen zum Teil hohe Erfolgsbeteiligungen. Diese können bis zur Hälfte der Zahlungen aus der Rückabwicklung - oft zuzüglich der Anwaltskosten - ausmachen.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) des Deutschlandfunks vom 20.02.2018: „Lebensversicherungen - Fragwürdige Geschäfte mit der Rückabwicklung“
- [Internetartikel](#) der Verbraucherzentrale Hamburg vom 27.03.2017: „Lebens- und Rentenversicherung - Widerspruch: Rechnen, prüfen, Geld zurückholen“

Reisen

EuGH stärkt Fluggastrechte bei Umsteigeflügen innerhalb der EU



Abbildung 10: Flughafen Hamburg; www.mediaserver.hamburg.de / Christian Spahrbier

Der EuGH hat die Rechte bei Flugverspätungen gestärkt.

Er hat entschieden, dass Kundinnen und Kunden bei Verspätungen wegen Umsteigeflügen mit unterschiedlichen Airlines Ausgleichszahlungen erhalten. Dies können sie entweder am Abflugs- oder am Ankunftsort geltend machen. Voraussetzung ist allerdings, dass die Fluggesellschaft, die die Verspätung verursacht hat, ihren Sitz in der EU hat.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 07.03.2018: „Die Fluggesellschaft, die in einem Mitgliedstaat nur den ersten Flug eines Umsteigefluges durchgeführt hat, kann vor den Gerichten am Endziel in einem anderen Mitgliedstaat auf Verspätungsschädigung verklagt werden“

Onlineshopping und Verbraucherrechte

Kein Anschluss unter dieser Nummer?



Abbildung 11: Amazon-de-
logo.jpg; via <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/59/Amazon.de-Logo.svg?uselang=de>

EuGH soll u.a. darüber entscheiden, ob Amazon zur Kontaktaufnahme eine Telefonnummer angeben muss

Gegen Amazon geklagt hatte der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv). Für Kundinnen und Kunden sei es unzumutbar schwer, mit dem Unternehmen in unmittelbaren Kontakt zu treten. Insbesondere Kontaktinformationen wie Telefon, Faxnummer oder E-Mail-Adresse seien nicht oder nicht unmittelbar zugänglich. Der BGH sieht Unklarheiten in den europarechtlichen Vorgaben und legt diese Fragen dem EuGH vor.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetbeitrag](#) des vzbv vom 31.01.2018: „EuGH entscheidet über Informationspflicht von Online-Anbietern“
- [Beschluss](#) des Bundesgerichtshofs vom 05.10.2017 zum Az. I ZR 163/16

Onlineshopping im Ausland



Abbildung 12: Shopping Sternschanze; Foto: www.mediaserver.hamburg.de / Sven Schwarze

Designer-Kleidung ganz preiswert: Da kann die Verführung schon mal groß werden, diese mit ein paar Klicks im Internet zu bestellen.

Doch nicht immer bekommen Sie Ihre Bestellung, denn auch unter den Online-Händlern gibt es Betrüger, die sogenannte Fake-Shops betreiben. Nach geleisteter Vorauszahlung werden oft minderwertige Waren zu überhöhten Preisen verschickt oder das Produkt wird gar nicht geliefert.

Onlineshopping ist auf dem Vormarsch. Doch bei Einkäufen bei Händlern außerhalb der EU - etwa aus China und den USA - sollten Verbraucherinnen und Verbraucher lieber ganz genau hinschauen, ob der Shop echt ist und welche Geschäftsbedingungen gelten - ganz besonders, ob das Rückgaberecht geregelt ist. Ggf. können Sie Ihre Ansprüche nur schwer am anderen Ende der Welt durchsetzen, weil sich das zuständige Gericht dort befindet.

Fake-Shops wirken auf den ersten Blick seriös und echt, weil Produktbilder und Informationen von real existierenden Websites aus dem Internet kopiert wurden. Wie Sie nicht auf einen Fake-Shop

hereinfallen und was Sie beim Kauf im Ausland beachten sollten, können Sie in den nachstehenden Links nachlesen.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) der Verbraucherzentralen vom 21.12.2017: „So erkennen Sie Fake-Shops im Internet“
- [Internetartikel](#) des Deutschlandfunks vom 07.02.2018: „Online-Shopping im Ausland - Geschäftsbedingungen genau prüfen“

Digitale Welt

Facebook verliert erneut vor Gericht



Abbildung 13: Facebook New Logo (2015);
via [https://de.wikipedia.org/wiki/Facebook#/media/File:Facebook_New_Logo_\(2015\).svg](https://de.wikipedia.org/wiki/Facebook#/media/File:Facebook_New_Logo_(2015).svg)

LG Berlin stellt fest: Einige der Vorgaben und Voreinstellungen von Facebook sind nicht mit deutschem Recht vereinbar.

Unter einem Pseudonym anmelden – nicht mit Facebook, obwohl es dem deutschem Recht entspricht. Und auch sonst ist Facebook offenbar nicht zimperlich mit den Informationen der Nutzerinnen und Nutzer: So ist z.B. die Ortung von Chatpartnerinnen und Chatpartnern in den Voreinstellungen aktiviert. Und auch andere Funktionen geben Daten der Nutzerinnen und Nutzer preis, ohne dass diese unmittelbar eingewilligt haben. Das Landgericht Berlin hat diese Praxis jetzt für rechtswidrig erklärt. Geklagt hatte hier der Bundesverband Verbraucherzentralen e.V. (vzbv). Facebook hat gegen die Entscheidung Rechtsmittel eingelegt.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) des vzbv vom 12.02.2018: „Facebook verstößt gegen deutsches Datenschutzrecht“
- [Urteil des Landgerichts Berlin | Urteil vom 16. Januar 2018 | Az. 16 O 341/15](#) (PDF, 2,25 MB)

Geoblocking EU-weit aufgehoben



Abbildung 14: Ein Blick ins das detektor.fm-Studio in Leipzig;
via <https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/a/aa/Detektor.fm-Studio.jpg?uselang=de>

Ab dem 20. März 2018 können Nutzer von Online-Abodiensten die gewünschten Inhalte europaweit abrufen.

Am 6. Februar 2018 hat das EU-Parlament den Vorschlag für eine Verordnung über „Maßnahmen gegen Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts „gebilligt“. Mit dem Inkrafttreten der sogenannten Portabilitätsverordnung können die Verbraucherinnen und Verbraucher von ihnen bezahlte Inhalte heimischer Angebote vom Ausland aus zeitlich beschränkt auf vorübergehende Aufenthalte ohne zusätzliche Kosten nutzen. Welchen Zeitraum die Formulierung „vorübergehender Aufenthalt“ umfasst, ist noch nicht konkret definiert.

Weiterhin gilt diese Regel nur für bezahlte Inhalte, da das Urheberrecht, auf dem die Lizenzen der Inhalteanbieter basieren, nicht geändert wurde. Somit fallen z.B. kostenlose Mediatheken nicht unter diese Regelung.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) der EU-Kommission vom 20.02.2018: „Ab 2018 könnten Verbraucher ihre digitalen Abos in der ganzen EU nutzen“
- [Internetartikel](#) des Verbraucherzentrale Bundesverband vom 27.11.2017: „Was sich im Jahr 2018 bei den Themen Internet und Fernsehen ändert“

EU-Datenschutz-Grundverordnung tritt am 25. Mai 2018 in Kraft



Abbildung 15: Titelbild der Broschüre „Datenschutz-Grundverordnung“ des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Nach jahrelangem Ringen wurde die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Mai 2016 beschlossen. Sie tritt mit Ablauf der Übergangsfrist am 25. Mai 2018 in Kraft und ersetzt die EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG). Als EU-Verordnung ist sie unmittelbar anwendbar.

Inhaltlich enthält sie Regelungen wie das Markttortprinzip und den One-Stop-Shop, aber behandelt auch Anforderungen an die Datensparsamkeit, der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und der Datensicherheit.

Die Befugnisse der Datenschutzaufsichtsbehörden werden mit der DSGVO ebenso wie deren Sanktionsmöglichkeiten erweitert.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat hierzu eine detaillierte Broschüre herausgegeben, die grundlegende Informationen bietet.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Broschüre „Datenschutz-Grundverordnung“](#) des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
- [Internetartikel](#) des Verbraucherzentrale Bundesverbandes vom 24.01.2018: „Rechtssicherheit bei der Datenschutzgrundverordnung“

Rundfunk

Müssen Studierende den Rundfunkbeitrag zahlen?



Abbildung 16: Gruppe auf dem Rathausmarkt; Foto: www.mediasever.hamburg.de / Martina Cyman

Am 1. April startet das neue Sommersemester. In den meisten Fällen müssen auch Studierende den Rundfunkbeitrag zahlen, zumindest dann, wenn sie einen eigenen Hausstand haben. Das gilt übrigens auch dann, wenn sie in einer Wohngemeinschaft oder im Studentenwohnheim leben.

Wer jedoch Sozialleistungen wie BAföG bezieht, kann sich befreien lassen. Es gilt der Grundsatz, dass alle Wohnungsinhaber verpflichtet sind, für ihre Wohnung einen Rundfunkbeitrag zu bezahlen. Von jedem Grundsatz gibt es aber Ausnahmen, z.B. unter bestimmten Umständen auch für Studentinnen und Studenten. In welchen Fällen entfällt der Rundfunkbeitrag? Darüber informiert jetzt die Verbraucherzentrale Hamburg (vzhh) auf ihren Internetseiten.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetartikel](#) der vzhh vom 26.03.2018: „Studieren und Rundfunkbeitrag zahlen?!“

Impressum



Abbildung 17: Blick von den Alsterarkaden auf das Rathaus,
Foto: www.mediaserver.hamburg.de / Christian Spahrbier

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Billstraße 80 | 20539 Hamburg

- www.hamburg.de/bgv
- <http://www.hamburg.de/kundenschutz>

Stand: 27.03.2018

Redaktion und Gestaltung:

Anne Krischok
Referentin für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz (V621)
Tel.: 040/+49 (40)428.37-3110

Newsletter abonnieren/abbestellen:

- Einfach E-Mail senden an:
<mailto:anne.krischok@bgv.hamburg.de>

Rechtshinweis:

Den Nutzern des Newsletters werden alle Inhalte (Text- und Bildmaterial) ausschließlich zum privaten, eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt, jede darüberhinausgehende Nutzung ist unzulässig. Es wird keine Verantwortung für die Inhalte fremder, verlinkter Internetangebote übernommen. Diese Seiten spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wider.